



Peter Lüscher, lic. iur.  
Geschäftsführer der AIHK, Aarau

## Herzlichen Dank und alles Gute

Sehr geehrte Damen und Herren

Anfang 2020 übernimmt Beat Bechtold die Geschäftsführung der Aargauischen Industrie- und Handelskammer. Meinem Nachfolger, allen Mitarbeitenden und der AIHK als Ganzes wünsche ich für die Zukunft nur das Beste. Ich freue mich, wenn Sie auch künftig mit der AIHK so gut zusammenarbeiten wie während meiner Amtszeit. Nach fast 14 Jahren als Geschäftsleiter und insgesamt 32-jähriger Tätigkeit für die AIHK trete ich auf meinen Wunsch vorzeitig in den Ruhestand. Ich danke allen Leserinnen und Lesern ganz herzlich für das Interesse an den AIHK Mitteilungen, für die mir während dieser langen Zeit gewährte Unterstützung und für die angenehme Zusammenarbeit. Ich wünsche Ihnen und Ihren Liebsten frohe Festtage und alles Gute für die Zukunft.

Im zweiten Wahlgang ist die Besetzung der beiden Sitze für den Ständerat und den vakanten Sitz im Regierungsrat im Sinne der AIHK ausgegangen. Wir freuen uns auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit allen neu Gewählten zum Wohl der aargauischen Wirtschaft.

Im ersten Beitrag dieser Ausgabe begründen wir die vom Vorstand beschlossene Nein-Parole zur Begrenzungsinitiative. Unsere stark exportorientierten Unternehmen sind auf gute Beziehungen zu Europa angewiesen. Dafür sind die bilateralen Verträge notwendig. Als Zweites informieren wir Sie über den aktuellen Stand der Debatte über die Altersvorsorge. Zum Abschluss zeigen wir auf, wieso die Gegensteuer-Initiative abgelehnt werden soll.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre.

### Die AIHK sagt NEIN zur Kündigungsinitiative

Ziemlich genau zwanzig Jahre nachdem das Schweizer Stimmvolk die Bilateralen I an der Urne mit deutlicher Mehrheit angenommen hat, sind das Vertragspaket und die damit verbundenen Vorteile für unser Land plötzlich in Gefahr. Grund dafür ist eine radikale Initiative aus der Feder der SVP, die letztlich auf eine Kündigung der Personenfreizügigkeit abzielt. Das wiederum hätte wegen der Guillotine-Klausel den Fall der gesamten Bilateralen I zur Folge. Das gilt es unbedingt zu verhindern. > [Seite 90](#)

### Die Altersvorsorge steht vor einem Paradigmawechsel

Vor bald zehn Jahren haben sich die Schweizer Stimmberechtigten gegen eine Senkung des BVG-Umwandlungssatzes ausgesprochen. Seither laufen die Diskussionen darüber, wie die zweite Säule neu konstruiert werden soll. Mittlerweile liegen mehrere ausgereifte Vorschläge auf dem Tisch. Jeder Vorschlag hat Vor- und Nachteile, die genau analysiert werden sollten. > [Seite 92](#)

### Steuern: Eigentore vermeiden

Dank der Annahme der Steuervorlage 17/ STAF bleibt die Schweiz für Unternehmen attraktiv. Davon profitieren wir alle, denn die international tätigen Firmen leisten einen grossen Beitrag an die Steuereinnahmen. Die Pläne der OECD für neue internationale Steuerregeln werden die Situation zum Nachteil der Schweiz verändern. Die Konkurrenzfähigkeit zusätzlich selber zu verschlechtern, wie dies linke Initiativen möchten, wäre ein Eigentor. Das können wir uns nicht leisten. > [Seite 94](#)

### Inhaltsverzeichnis 2019

Das Inhaltsverzeichnis liefert Ihnen einen Überblick über die in diesem Jahr publizierten Mitteilungsbeiträge. Neben den wirtschaftsrelevanten Abstimmungsvorlagen und Geschäften sowie den Wahlen auf kantonaler und eidgenössischer Ebene ging es in der Februar-Ausgabe um die Resultate der AIHK-Wirtschaftsumfrage und im Juni um die Generalversammlung. Auf der letzten Seite widmeten wir uns in einer lockeren Serie jenen Personen, die in den unterschiedlichsten Funktionen oder Ämtern für die AIHK im Einsatz sind. > [Seite 96](#)

### IN EIGENER SACHE



### Frohe Festtage und alles Gute für 2020!

Ein ereignisreiches Jahr ist schon bald wieder passé. Höchste Zeit, um Ihnen unsere Anerkennung auszusprechen. Für Ihren vielseitigen und unermüdlischen Einsatz zum Wohle der Aargauer Wirtschaft danken wir Ihnen allen ganz herzlich. Wir hoffen, Sie können die bevorstehende (Vor-)Weihnachtszeit geniessen und das Jahr angenehm ausklingen lassen.

Gerne sind wir auch 2020 wieder für Sie da und halten Sie mit unseren AIHK Mitteilungen auf dem Laufenden.

Frohe Festtage und «es guets Neus»!  
Ihre AIHK-Geschäftsstelle



Sarah Suter, MLaw  
Juristische Mitarbeiterin der AIHK, Aarau

## Die AIHK sagt NEIN zur Kündigungsinitiative

Ziemlich genau zwanzig Jahre nachdem das Schweizer Stimmvolk die Bilateralen I an der Urne mit deutlicher Mehrheit angenommen hat, sind das Vertragspaket und die damit verbundenen Vorteile für unser Land plötzlich in Gefahr. Grund dafür ist eine radikale Initiative aus der Feder der SVP, die letztlich auf eine Kündigung der Personenfreizügigkeit abzielt. Das wiederum hätte wegen der Guillotine-Klausel den Fall der gesamten Bilateralen I zur Folge. Das gilt es unbedingt zu verhindern.

Die Volksinitiative «Für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungsinitiative)» kam am 25. September 2018 mit 116 139 gültigen Stimmen zustande. Lanciert wurde sie von der SVP zusammen mit der AUNS, der Aktion für eine unabhängige neutrale Schweiz. Mit der Vorlage soll aus Sicht der Initianten der Verfassungsbruch korrigiert werden, den das Parlament mit der (Nicht-) Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative begangen habe. Die SVP verzichtete damals bewusst auf ein Referendum, um stattdessen auf die Begrenzungsinitiative zu setzen.

### Harmlos anmutender Titel – verheerender Inhalt

Die Initiative zielt darauf ab, dass die Schweiz die Zuwanderung von

*«Ende der Personenfreizügigkeit mit der EU»*

Personen aus dem EU/EFTA-Raum künftig eigenständig regelt. Auf die Zuwanderung aus Drittstaaten hätte die Initiative hingegen keinen direkten Einfluss, denn für Personen aus Drittstaaten besteht bereits nach geltendem Recht keine Freizügigkeit. Und auch auf Personen aus dem Asylbereich hätte die Vorlage keine direkten Auswirkungen.

Der Initiativtext (s. Kasten) ist unmissverständlich und lässt kaum Interpretationsspielraum. Die zentrale Forderung, die in der Bundesverfassung verankert werden soll: die Schweiz soll

keine völkerrechtlichen Verträge mehr abschliessen dürfen, welche ausländischen Staatsangehörigen eine Personenfreizügigkeit gewähren. Ganz dick kommt es dann in den zugehörigen Übergangsbestimmungen: Das bestehende Freizügigkeitsabkommen (FZA) mit der EU soll innerhalb eines Jahres entweder auf dem Verhandlungsweg mit der EU ausser Kraft gesetzt oder – wenn die Verhandlungen scheitern – innert weiterer 30 Tage einseitig durch die Schweiz gekündigt werden. Letzteres ist denn auch der Grund dafür, weshalb die breite Allianz von Initiativgegnern die Begrenzungsinitiative grundsätzlich nur als «Kündigungsinitiative» bezeichnet.

### Ein klares NEIN von Bundes- und Nationalrat

Der Bundesrat empfiehlt Volk und Ständen diese Kündigungsinitiative zur Ablehnung. Auch vom Nationalrat gab es in der vergangenen Herbstsession eine deutliche Abfuhr – mit 123 zu 63 Stimmen bei drei Enthaltungen. Im Rahmen der seit Montag laufenden Wintersession wird sich nun noch der Ständerat mit der Vorlage befassen. Seine staatspolitische Kommission hat sich bereits mit 11 zu 2 Stimmen

*«SVP selbst nicht geschlossen»*

dagegen ausgesprochen. Eine nicht unwesentliche Notiz am Rande: nicht einmal die SVP selbst steht geschlossen hinter der Initiative.

### Auf einen Blick

#### Die Kündigungsinitiative im Wortlaut

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

##### Art. 121b Zuwanderung ohne Personenfreizügigkeit

<sup>1</sup> Die Schweiz regelt die Zuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern eigenständig.

<sup>2</sup> Es dürfen keine neuen völkerrechtlichen Verträge abgeschlossen und keine anderen neuen völkerrechtlichen Verpflichtungen eingegangen werden, welche ausländischen Staatsangehörigen eine Personenfreizügigkeit gewähren.

<sup>3</sup> Bestehende völkerrechtliche Verträge und andere völkerrechtliche Verpflichtungen dürfen nicht im Widerspruch zu den Absätzen 1 und 2 angepasst oder erweitert werden.

##### Art. 197 Ziff. 12

12. Übergangsbestimmungen zu Art. 121b (Zuwanderung ohne Personenfreizügigkeit)

<sup>1</sup> Auf dem Verhandlungsweg ist anzustreben, dass das Abkommen vom 21. Juni 1999 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits über die Freizügigkeit innerhalb von zwölf Monaten nach Annahme von Artikel 121b durch Volk und Stände ausser Kraft ist.

<sup>2</sup> Gelingt dies nicht, so kündigt der Bundesrat das Abkommen nach Absatz 1 innert weiteren 30 Tagen.

### Ein klares NEIN von der Wirtschaft

Auch aus Sicht der Wirtschaft verdient die Kündigungsinitiative nichts anderes als ein klares NEIN, denn faktisch bedeutete die Initiative das Ende des erfolgreichen, bilateralen Wegs der Schweiz. Das FZA, das bei Annahme der Initiative ausser Kraft gesetzt respektive letztlich wohl eher gekündigt werden müsste, ist Teil

der Bilateralen I, denen das Volk im Jahr 2000 mit 67,2 Prozent JA-Stimmen zugestimmt hat. Wegen der Guillotine-Klausel hätte eine Kündigung des FZA automatisch auch den Wegfall der übrigen sechs Abkommen der Bilateralen I zur Folge.

Diese Bilateralen Verträge sind für die Schweiz und insbesondere die hiesige Wirtschaft aber von zentraler Bedeutung – sie sichern unseren Unternehmen den Zugang zum EU-Binnenmarkt.

### «Klares Verdikt des AIHK-Vorstands»

Die EU mit ihren 28 Mitgliedstaaten ist der wichtigste Handelspartner unseres Landes. Gut 60 Prozent der Schweizer Exporte gehen in die EU, während rund 80 Prozent unserer Importe aus der EU stammen.

Bei einem Wegfall der Bilateralen müsste für die Teilnahme der Schweiz am europäischen Binnenmarkt eine neue Lösung gefunden werden. Dass die EU der Schweiz im Rahmen eines neuen Freihandelsabkommens innert nützlicher Frist ähnlich gute Konditionen zugestehen würde, darf allerdings bezweifelt werden. Vielmehr müssten unsere Unternehmen mit einer langen Phase der Unsicherheit rechnen – die Briten können derzeit ein Lied davon singen ...

### Verschärfung des Fachkräftemangels

Darüber hinaus können Schweizer Arbeitgeberinnen dank der Personenfreizügigkeit mit der EU bei Bedarf mit relativ geringem administrativen Aufwand auf ein grosses Arbeitskräfteangebot zurückgreifen. Gerade im Hinblick auf den sich akzentuierenden Fachkräftemangel ist das für unsere Unternehmen und ihre Wettbewerbsfähigkeit entscheidend.

Gemäss einer Studie der UBS ist in den nächsten zehn Jahren ein zusätzlicher Bedarf an über 300 000 Arbeitskräften als Folge des demografischen Wandels zu erwarten – und dies trotz der Bemühungen der Schweizer Wirtschaft

zur besseren Ausschöpfung des inländischen Arbeitsmarktpotenzials. Dürften Schweizer Arbeitgeberinnen wegen des Wegfalls des FZA künftig keine Fachkräfte mehr aus dem EU/EFTA-Raum rekrutieren, wären viele Arbeitsplätze in unserem Land und damit auch der Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Schweiz als Ganzes direkt gefährdet. Umgekehrt würde eine Kündigung des FZA auch den Schweizer Bürgern den gleichberechtigten Zugang zum EU-Arbeitsmarkt verbauen sowie die Möglichkeit, sich unter erleichterten Bedingungen in der EU niederzulassen; rund 11 Prozent der Schweizer Bevölkerung lebte Ende 2018 im Ausland (62 Prozent davon in Europa).

Im vergangenen Monat hat sich auch der AIHK-Vorstand mit der Kündigungsinitiative auseinandergesetzt. Das klare Verdikt: einstimmiger Beschluss der NEIN-Parole. Unsere offene, international stark vernetzte Volkswirtschaft ist auf stabile vertragliche Beziehungen zum Ausland angewiesen. Der mit der Kündigungsinitiative drohende Wegfall der Bilateralen I käme die Schweiz teuer zu stehen.

### FAZIT

Die Begrenzungs- bzw. besser Kündigungsinitiative kommt voraussichtlich im Mai 2020 zur Abstimmung. Bei einer Annahme der Vorlage droht nicht nur die Kündigung des Freizügigkeitsabkommens mit der EU, sondern der Wegfall der Bilateralen Verträge I als Ganzes. Das kann sich die Schweiz und insbesondere unsere Wirtschaft nicht leisten; unsere Unternehmen verlören auf einen Schlag den privilegierten Zugang zu dem für sie mit Abstand wichtigsten Absatzmarkt. Der AIHK-Vorstand hat deshalb einstimmig die NEIN-Parole beschlossen.

## FÜR UNSERE MITGLIEDER

### Erfolgreich inserieren – ein Angebot für unsere Mitglieder



Den AIHK-Mitgliedunternehmen steht zusätzlich zum breiten Dienstleistungsfächer ein weiteres Angebot zur Verfügung: Dank der Kooperation zwischen der AIHK und den beiden Online-Plattformen myjob.ch sowie immoscout24.ch profitieren AIHK-Mitglieder beim Inserieren von Stellen und Immobilien von attraktiven Konditionen und einer grossen Reichweite.

Darüber hinaus können unsere Mitglieder auch das digitale Netzwerk der AIHK nutzen: Unter marktplatz-aihk.ch können sie eigene Veranstaltungen und Seminare unentgeltlich ankündigen und bewerben.

Mehr Informationen zum Angebot unter [marktplatz-aihk.ch](http://marktplatz-aihk.ch)

## DER AARGAU IN ZAHLEN

### Am meisten Beschäftigte in Mikro- und kleinen Unternehmen

Gemäss Zahlen der Statistik der Unternehmensstruktur (STATENT) des Bundesamts für Statistik und Statistik Aargau wurden 2017 im Kanton Aargau in 45 625 Arbeitsstätten 341 510 Beschäftigte gezählt. Dies sind 0,9 Prozent mehr als im Vorjahr. In Mikrounternehmen sowie kleinen Unternehmen (0 bis unter 50 Vollzeitäquivalente) waren 60,3 Prozent der Beschäftigten tätig. In den mittleren Unternehmen mit 50 bis unter 250 Vollzeitäquivalenten arbeiteten 23,2 Prozent der Beschäftigten und in den grossen Unternehmen mit 250 Vollzeitäquivalenten und mehr waren es 16,5 Prozent. Im Jahr 2017 waren 69,4 Prozent aller Beschäftigten im Dienstleistungssektor (3. Sektor), 27,5 Prozent im industriell-gewerblichen Sektor (2. Sektor) und 3,1 Prozent in der Land- und Forstwirtschaft (1. Sektor) tätig.



Philip Schneider, lic. iur., Rechtsanwalt  
Juristischer Mitarbeiter der AIHK, Aarau

## Die Altersvorsorge steht vor einem Paradigmawechsel

**Vor bald zehn Jahren haben sich die Schweizer Stimmberechtigten gegen eine Senkung des BVG-Umwandlungssatzes ausgesprochen. Seither laufen die Diskussionen darüber, wie die zweite Säule neu konstruiert werden soll. Mittlerweile liegen mehrere ausgereifte Vorschläge auf dem Tisch. Jeder Vorschlag hat Vor- und Nachteile, die genau analysiert werden sollten.**

In der Volksabstimmung vom 19. Mai 2019 haben die Schweizer Stimmberechtigten die STAF-Vorlage angenommen. Ab dem 1. Januar 2020 werden deshalb die AHV-Beiträge, welche die Arbeitgeberinnen und die Arbeitnehmer zu entrichten haben, um insgesamt 0,3 Prozentpunkte steigen. Damit soll ein Beitrag zur Sicherung der AHV geleistet werden.

### Fehlanreize

Mit der Umsetzung der STAF-Vorlage ist die AHV noch lange nicht saniert. Am 28. August 2019 hat der Bundesrat deshalb einen Entwurf für weitere Massnahmen zur Sanierung der AHV vorgestellt. Ziel der Massnahmen ist es, das schiefe Umlageergebnis bis zum Jahr 2030 ins Gleichgewicht zu bringen.

Mit der Umsetzung der geplanten Massnahmen zur Sanierung der AHV stünde die AHV aber noch immer nicht auf sicheren Füßen. Die AHV-Renten, welche die so genannte Babyboom-Generation bezieht, werden die Ausgaben der AHV nicht bloss bis ins Jahr 2030, sondern noch bis ins Jahr 2045 in die Höhe schnellen lassen.

Umso wichtiger wäre es, dass der Bundesrat ausbaufähige Massnahmen zur Sanierung der AHV plante. Die geplanten Massnahmen wären jedoch kaum zielführend:

- Zwar soll das Rentenalter der Frauen demjenigen der Männer angeglichen werden. Dadurch würden nicht nur Ausgaben verringert, sondern auch Einnahmen erhöht. Die positiven

Effekte verpufften jedoch zur Hälfte, weil der Bundesrat umfangreiche Ausgleichsmassnahmen plant.

- Die Flexibilität beim Bezug der AHV-Rente soll zwar vergrössert werden. Aber der Aufschub der AHV-Rente soll nicht etwa attraktiver und der Vorbezug der AHV-Rente soll nicht etwa unattraktiver werden. Im Gegenteil: Wer seine AHV-Rente aufschiebt, dessen AHV-Rente soll künftig weniger stark erhöht werden. Und wer seine AHV-Rente vorbezieht, dessen AHV-Rente soll künftig weniger stark gekürzt werden.

Dazu passt, dass der Bundesrat erst vor wenigen Monaten eine Vorlage in die Vernehmlassung gegeben hat, die eine – immerhin durch Steuereinnahmen zu finanzierende – Vorruhestandsrente einführen möchte. Es sollen Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose, die noch keinen Anspruch auf eine AHV-Rente haben, eingeführt werden.

Während die erste Säule vorwiegend mit der ungünstigen demographischen Entwicklung belastet wird, muss die zweite Säule zusätzliche Belastungen verkraften: Ausser mit der ungünstigen demographischen Entwicklung kämpft das System der beruflichen Vorsorge vor allem auch damit, dass Pensionskassengelder sicher anzulegen sind, aber namentlich auf dem sicheren Obligationenmarkt zurzeit nur tiefe Renditen erzielt werden können.

Da der gesetzlich vorgeschriebene BVG-Umwandlungssatz unverändert 6,8 Prozent beträgt, stehen die

Pensionskassen, jedenfalls die Pensionskassen, die bloss die gesetzlichen Minimalleistungen versichern, vor dem Problem, dass die BVG-Renten, die zurzeit ausgerichtet werden, grundsätzlich zu hoch sind. Finanzieren lassen sich die BVG-Renten bloss durch Umverteilung innerhalb des Systems der beruflichen Vorsorge, und zwar durch eine Umverteilung, die zu Lasten der (aktiven) Arbeitnehmer geht. Es werden zwar keine BVG-Guthaben von Arbeitnehmern zur Finanzierung der BVG-Renten von Rentnern verwendet. Aber die BVG-Guthaben von Arbeitnehmern werden tiefer verzinst, als es möglich wäre. Unter Umständen müssen auch Sanierungsbeiträge geleistet werden.

### Systemwidrigkeiten

Zurzeit werden verschiedene Vorschläge diskutiert, wie das System der beruflichen Vorsorge stabilisiert werden kann.

Der Schweizerische Gewerbeverband (SGV) hat einen Vorschlag ausgearbeitet, der sich vor allem dadurch auszeichnet, dass die BVG-Beiträge, welche die Arbeitgeberinnen und Arbeitnehmer zu entrichten haben, angehoben werden. Der Schweizerische Pensionskassenverband (ASIP) hat einen Vorschlag ausgearbeitet, der unter anderem vorsieht, dass ein BVG-Guthaben nicht erst angespart wird, nachdem die BVG-Versicherten das 25. Altersjahr vollendet haben.

Jeder Vorschlag hat Vor- und Nachteile. Der Vorschlag des SGV dürfte unter anderem bei den Pensionskassen wenig Anklang finden. Denn der Vorschlag des SGV ist kaum geeignet, das System der beruflichen Vorsorge langfristig zu stabilisieren. Der Vorschlag des ASIP dürfte hingegen beim Gewerbe auf Ablehnung stossen. Denn ein grosser

### Darum geht es

Die Diskussion um den so genannten Sozialpartnerkompromiss ist eröffnet. Ein Element der Umverteilung soll zu einem zentralen Bestandteil des Systems der beruflichen Vorsorge werden.

Teil des Gewerbes ist auf junge Arbeitskräfte, deren Lohnnebenkosten tief sind, angewiesen.

In der Öffentlichkeit am meisten diskutiert wurde der so genannte Sozialpartnerkompromiss, den der Schweizerische Arbeitgeberverband (SAV) mit den Dachorganisationen der Arbeitnehmer ausgehandelt hat.

Zurzeit betragen die von den Arbeitgeberinnen und den Arbeitnehmern zu entrichtenden BVG-Beiträge insgesamt 15 Prozent, sobald ein Arbeitnehmer 45 Jahre alt ist, und insgesamt 18 Prozent, sobald ein Arbeitnehmer 55 Jahre alt ist. Der Sozialpartnerkompromiss sieht demgegenüber vor, dass die BVG-Beiträge ab dem 45. Altersjahr nicht mehr ansteigen. Dadurch würde die Beschäftigung älterer Arbeitnehmer nicht mehr unnötig verteuert. Die Beschäftigung älterer Arbeitnehmer ist der beste Beitrag zur Sicherung der Altersvorsorge.

Kritisiert wird der Sozialpartnerkompromiss vor allem deshalb, weil der BVG-Umwandlungssatz auf 6,0 Prozent gesenkt werden soll und die sich dadurch ergebenden Leistungskürzungen durch einen Rentenzuschlag kompensiert werden sollen. Der Rentenzuschlag soll durch zusätzliche Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge finanziert werden, die nicht direkt dem BVG-Konto der Arbeitnehmer gutgeschrieben, sondern in einen Fonds eingezahlt werden. Dadurch würde ein Element der Umverteilung zu einem zentralen Bestandteil des Systems der beruflichen Vorsorge.

Jede Umverteilung kennt Gewinner und Verlierer. Bei der Einführung des Rentenzuschlags wären Arbeitgeberinnen und Arbeitnehmer, die in Tieflohnbranchen tätig sind, die Gewinner und Arbeitgeberinnen und Arbeitnehmer, die in Hochlohnbranchen tätig sind, die Verlierer.

Das System der beruflichen Vorsorge steht offenbar vor einem Paradigmenwechsel. Der Paradigmenwechsel muss jedoch in einem grösseren Zusammenhang gesehen werden: Wer sich vor Augen führt, dass bereits viele

Erwerbstätige ohne Umverteilung gar nicht in der Lage wären, den Bedarf ihrer Familie zu decken, wird bald einmal erkennen, dass gegen die Umverteilung innerhalb des Systems der beruflichen Vorsorge wohl allein ideologische Gründe ins Feld geführt werden können.

Die Sicherung des Systems der Altersvorsorge wird ihren Preis haben. Der Preis wird auf jeden Fall hoch sein. Wichtig ist es, ein Modell zu finden, das die Probleme nicht nach dem St.-Florian-Prinzip in die Zukunft verschiebt.

### Keine Zeit zum Träumen

Wer hohe Ausgaben auf sich zukommen sieht, tut gut daran, sein Geld zusammenzuhalten. Deshalb ist es mehr als fragwürdig, dass ausgerechnet jetzt Bestrebungen im Gange sind, den Sozialstaat in verschiedene Richtungen auszubauen. Die Einführung eines bezahlten Urlaubs für frisch gebackene Väter oder eines bezahlten Urlaubs zur Betreuung von Angehörigen ist jedenfalls zurzeit nicht angezeigt. Wer darauf hinweist, dass uns die Sicherung des Systems der Altersvorsorge mehrere *Milliarden* kosten wird, die Einführung der Familienurlaube hingegen bloss ein paar *Millionen*, trägt zur Diskussion nichts Entscheidendes bei. Ob soziale Gerechtigkeit herrscht, lässt sich immer nur beurteilen, wenn alle Leistungen und Belastungen *gesamthaft* betrachtet werden.

Der Bundesrat wird demnächst eine Vorlage zur Umsetzung des Sozialpartnerkompromisses in die Vernehmlassung geben. Die Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK) ist aufgefordert, zu dieser Vorlage Stellung zu beziehen. Anregungen von Seiten der Mitglieder der AIHK sind jederzeit höchst willkommen.

### FAZIT

Das System der beruflichen Vorsorge steht vor einem Paradigmenwechsel. Es wird Gewinner und Verlierer geben. Deshalb ist es wichtig, dass die Diskussion um die Zukunft der Altersvorsorge möglichst breit geführt wird.

## ZAHLEN & FAKTEN

### Generation X auf dem Arbeitsmarkt am stärksten vertreten

Gemäss einer aktuellen Meldung des KMU-Portals haben die zwischen 1965 und 1980 Geborenen von allen Generationen den höchsten Anteil am Schweizer Arbeitsmarkt. Eine Studie des Bundesamtes für Statistik hat ergeben, dass die sogenannte Generation X gut 36 Prozent der Erwerbstätigen stellt, gefolgt von den Millennials mit den Jahrgängen 1981–1996, auf die ein Drittel entfällt. Auch die Frauen haben ihren Anteil auf dem Arbeitsmarkt im Laufe der Zeit stetig ausgebaut. Zudem scheint das traditionelle Modell, in welchem der Mann Vollzeit arbeitet und die Frau nicht berufstätig ist, allmählich zu verschwinden. Organisationsformen, bei denen Männer und Frauen nach demselben Modell arbeiten (beide Vollzeit oder beide Teilzeit), sind seit der Ankunft der Millennials dagegen auf dem Vormarsch.

## DIE AIHK NIMMT STELLUNG

### Ihre Meinung ist uns wichtig!

Auf unserer Website finden Sie eine Übersicht über die laufenden Vernehmlassungen sowie die dazugehörigen Unterlagen – aktuell etwa zu drei geplanten Richtplananpassungen betreffend die Limmattalbahn, das regionale Gesamtverkehrskonzept Ostaargau (OASE) und die Zentrumsentwicklung Schöftland.

Gerne nehmen wir Ihre Stellungnahme bis zum jeweils angegebenen Termin auf. [www.aihk.ch/vernehmlassungen](http://www.aihk.ch/vernehmlassungen)

## VERLINKT & VERNETZT

### Besuchen Sie uns auch auf Facebook

Die AIHK ist auch auf Facebook vertreten. Wir freuen uns auf Ihren Besuch und/oder Ihr «Like» unter [www.aihk.ch/facebook](http://www.aihk.ch/facebook)



Über den nebenstehenden QR-Code gelangen Sie mit Ihrem Smartphone direkt auf unsere Facebook-Seite.



Peter Lüscher, lic. iur.  
Geschäftsführer der AIHK, Aarau

## Steuern: Eigentore vermeiden

**Dank der Annahme der Steuervorlage 17/STAF bleibt die Schweiz für Unternehmen attraktiv. Davon profitieren wir alle, denn die international tätigen Firmen leisten einen grossen Beitrag an die Steuereinnahmen. Die Pläne der OECD für neue internationale Steuerregeln werden die Situation zum Nachteil der Schweiz verändern. Die Konkurrenzfähigkeit zusätzlich selber zu verschlechtern, wie dies linke Initiativen möchten, wäre ein Eigentor. Das können wir uns nicht leisten.**

Ein Bündnis aus linken Parteien und Gewerkschaften hat letzten Frühling im Aargau die «Gegensteuer-Initiative – Zurück zu einer vernünftigen Steuerpolitik» mit 3043 gültigen Unterschriften eingereicht. Bei Redaktionsschluss war die Initiative noch beim Regierungsrat

### «Steuern sind ein wichtiger Standortfaktor»

in Bearbeitung. Wir erwarten, dass er sie ablehnt. Die Botschaft an den Grossen Rat soll demnächst publiziert werden, die Volksabstimmung über die Initiative wird voraussichtlich im Herbst 2020 stattfinden.

Die Initianten gehen gemäss ihrem Argumentarium davon aus, dass die «zahlreichen Steuerreformen der letzten 20 Jahre» zu einem Loch im Aargauer Staatshaushalt geführt hätten. Dem wollen sie mit höheren Steuereinnahmen begegnen. Geliefert werden soll das Geld einerseits von guten Steuerzahlern und andererseits von Unternehmen.

### Wir haben ein Ausgaben-, nicht ein Einnahmenproblem

Die Aargauer Staatsfinanzen leiden aus unserer Sicht nicht auf der Einnahmen-, sondern auf der Ausgabenseite. Jahrelang stiegen die Ausgaben stärker als die Einnahmen und als das Wirtschaftswachstum. Dies zeigt die Entwicklung der Staatsquote (kantonale Aufwände in Prozent des kantonalen BIP) deutlich, siehe Grafik Seite 95.

### Mehr Einnahmen sind der falsche Weg

Zwischen den Standorten besteht Wettbewerb. Das ist nach unserer Auffassung auch sinnvoll, denn der Wettbewerb fördert die Standortqualität. Das ermöglicht es unserer stark exportorientierten Wirtschaft auf den Weltmärkten konkurrenzfähig zu bleiben. Der Kanton Aargau bietet insgesamt gute Standortbedingungen, Unternehmen und Einwohner fühlen sich hier wohl. Gerade bei den ertragsstarken Unternehmen, welche den Hauptteil

### Darum geht es

- Im Kanton Aargau ist die sogenannte «Gegensteuer-Initiative» hängig. Sie will nicht nur alle Verbesserungen der Steuerbelastung von natürlichen und juristischen Personen der letzten Jahre rückgängig machen, sondern die Steuertarife darüber hinaus erhöhen.
- Gesamtschweizerisch sollen mit der «99%-Initiative» Kapitaleinkommen ab einem vom Parlament festzulegenden Betrag im Umfang von 150 Prozent besteuert werden. Die Mehreinnahmen sollen für die Ermässigung der Besteuerung tiefer und mittlerer Arbeitsinkommen oder für die Erhöhung der Prämienverbilligungen eingesetzt werden.
- Beide Initiativen verdienen eine klare Ablehnung.

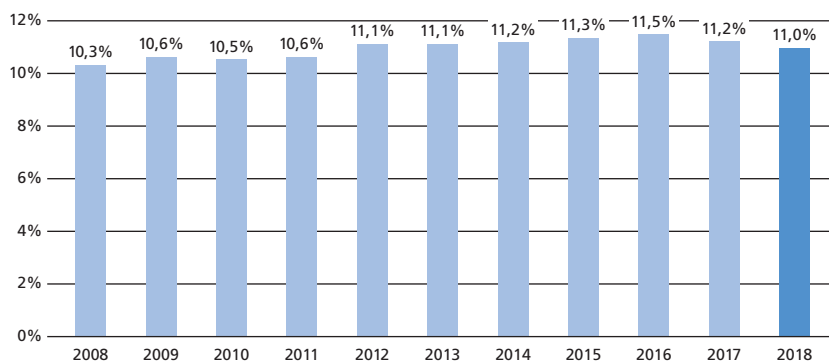
der Steuerlast tragen, verlieren wir aber zunehmend an Konkurrenzfähigkeit. Bezüglich Gewinnsteuerbelastung rutscht der Aargau immer näher an das Ende der Rangliste herab. Bisherige Hochsteuerkantone senken ihre Gewinnsteuern. Bei den Unternehmen, die von der unteren Tarifstufe profitieren, liegt er dagegen im Mittelfeld. Bei den Spitzensteuersätzen für natürliche Personen liegt unser Kanton ebenfalls in der zweiten Tabellenhälfte. Zum Nutzen der ganzen Volkswirtschaft sollten wir uns Richtung Tabellenspitze und nicht gegen deren Ende orientieren. Fehlen nämlich gute Steuerzahler, so haben die anderen mehr zu tragen. Die Gegensteuer-Initiative geht also in die falsche Richtung.

### Verschärfung der Einkommenssteuer geplant

Die Gegensteuer-Initiative will den Steuertarif für natürliche Personen (§ 43 Steuergesetz) für Einkommensanteile über 100 000 Franken verschärfen: Statt des 2019 gültigen Tarifs von 10 bis 11 Prozent soll neu ein solcher von 10,5 bis 13 Prozent (neuer Spitzensteuersatz) gelten. 2019 gilt ein Spitzensteuersatz von 11 Prozent für Einkommensbestandteile über 330 000 Franken, 2010 lag dieser bei 11,25 Prozent, gemäss Initianten vor 2001 bei 12 Prozent. Gemäss Initiative soll er um fast einen Fünftel ansteigen und damit den Kanton Aargau für einkommensstarke Personen (noch) unattraktiver machen. Das ist nicht bloss gegengesteuert, sondern wahrlich übersteuert.

### Unternehmer würden doppelt bestraft

Dividenden werden einerseits als Gewinn im Unternehmen und andererseits beim Aktionär als Einkommen besteuert. Insbesondere die im Aargau zahlreichen und bedeutenden Familienunternehmer werden dadurch im Vergleich zu Einzelfirmen übermässig belastet. Um diese Doppelbesteuerung zu reduzieren, wurde für jene Aktionäre, die mehr als 10 Prozent des Grundkapitals halten (typischerweise in Familienunternehmen), eine Erleichterung durch die Teilbesteuerung von



Quelle: «ÖFFENTLICHE FINANZEN DES KANTONS AARGAU», Publikation DFR vom Oktober 2019

Dividenden geschaffen (§ 45a bzw. neu § 29 Steuergesetz): Dividenden sind im Aargau ab 2020 im Umfang von 50 Prozent steuerbar (bis 2019 werden sie zu einem auf 40 Prozent reduzierten Satz

### «Guten Steuerzahlern Sorge tragen lohnt sich»

besteuert). Die Gegensteuer-Initiative will diesen Satz auf 80 Prozent erhöhen. Zusammen mit der geforderten Tarifierhöhung bei der Einkommenssteuer würden Familienunternehmer somit gleich doppelt bestraft. Der Kanton Aargau würde für sie damit sehr unattraktiv, woraus ein klassisches Eigentor resultieren dürfte. Das darf nicht passieren.

### Auch Unternehmen sollen mehr abliefern

Gemäss Initiativtext sollen Kapitalgesellschaften und Genossenschaften künftig folgende einfache Steuer auf dem Reingewinn entrichten (§ 75 Steuergesetz):

- 5,5 Prozent auf den ersten Fr. 250 000.– des steuerbaren Reingewinns (wie heute)
- 8,5 Prozent auf den weiteren Fr. 250 000.– (wie bisher)
- 9,5 Prozent auf den weiteren Fr. 500 000.– (neu, bisher 8,5 Prozent)
- 10,5 Prozent auf dem steuerbaren Reingewinn über Fr. 1 000 000.– (neu, bisher 8,5 Prozent)

Zusätzlich soll die Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer abgeschafft werden (§ 86 Abs. 4 Steuergesetz). Die Steuern sollen also für gut rentierende Unternehmen um fast einen Viertel angehoben werden. Das ist unter keinem Gesichtspunkt sinnvoll

oder vertretbar. Der Kanton Aargau dürfte mit einer derartigen Erhöhung wohl unangefochten auf dem letzten Platz der Rangliste der Gewinnsteuerbelastung landen – mit allen negativen Folgen. Auch und insbesondere aus diesem Blickwinkel ist die Gegensteuer-Initiative für die Wirtschaft nicht tragbar.

### Die 99%-Initiative als Zusatzlast

Mit ihrer Eidgenössischen Volksinitiative «Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern» (99%-Initiative) wollen SP/ Juso «rund 5-10 Milliarden Franken leistungsfreie Einkommen pro Jahr an die arbeitende Bevölkerung» rückverteilen. Um an dieses Geld zu gelangen, sollen Kapitaleinkommen, beispielsweise ab 100 000 Franken, für die Berechnung der Steuern mit einem Faktor 1,5 gewichtet werden. Auch diese Initiative ist abzulehnen.

### FAZIT

«Knapp 15 Prozent der Bevölkerung wären überhaupt davon betroffen» schreiben die Initianten in ihrem Argumentarium zur Gegensteuer-Initiative. Diese Gruppe soll nach Erwartung der Initianten 125 Millionen Franken jährlich mehr abliefern. Ob dieses Resultat tatsächlich erreicht würde, scheint unsicher. Betroffen wäre jener Teil der Bevölkerung, welcher bereits heute rund die Hälfte der aargauischen Steuern bezahlt. Das ist weder sinnvoll noch gerecht und könnte zu einem Eigentor führen. Die Gegensteuer-Initiative ist deshalb abzulehnen.

## KURZ & BÜNDIG

### Kein Land ist so innovativ wie die Schweiz

Das KMU-Portal des Bundes hat vor Kurzem vermeldet, dass die Schweiz unangefochten an der Spitze des Innovations-Rankings steht. Gemäss dem von der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) erstellten Global Innovation Index 2019 liegt die Schweiz vor Schweden, den USA, den Niederlanden und Grossbritannien auf Platz eins. Die Schweiz führt das Ranking damit schon seit neun Jahren in Folge an. Weltweit werden darin 129 Volkswirtschaften anhand von 80 Indikatoren verglichen. Die Schweiz hebt sich von der Konkurrenz insbesondere in drei Bereichen ab: Patentanmeldungen, Einnahmen aus dem Geistigen Eigentum sowie hochtechnologische Produkte.

## NICHT VERPASSEN

### AIHK-Generalversammlung 2020 am Donnerstag, 28. Mai



Die nächste **AIHK-Generalversammlung** findet am Donnerstag, 28. Mai 2020, um 16 Uhr im Trafo Baden statt. Im Anschluss an den ordentlichen Teil erwartet die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wiederum ein Gast-

referat. Der AIHK ist es gelungen, dafür keinen Geringeren als den amtierenden Bundespräsidenten Ueli Maurer, Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartements, zu gewinnen.

Reservieren Sie sich den Termin schon heute – wir freuen aus auf den Austausch mit Ihnen.

[www.aihk.ch/gv](http://www.aihk.ch/gv)

## SCHLUSSPUNKT

«Die reinste Form des Wahnsinns ist es, alles beim Alten zu lassen und gleichzeitig zu hoffen, dass sich etwas ändert.»

Albert Einstein, 1879–1955, Physiker und Begründer der Relativitätstheorie

# Inhaltsverzeichnis 2019

Das Inhaltsverzeichnis liefert Ihnen einen Überblick über die in diesem Jahr publizierten Mitteilungsbeiträge. Neben den wirtschaftsrelevanten Abstimmungsvorlagen und Geschäften sowie den Wahlen auf kantonaler und eidgenössischer Ebene ging es in der Februar-Ausgabe um die Resultate der AIHK-Wirtschaftsumfrage und im Juni um die Generalversammlung. Auf der letzten Seite widmeten wir uns in einer lockeren Serie jenen Personen, die in den unterschiedlichsten Funktionen oder Ämtern für die AIHK im Einsatz sind.

## Nr. 1, Januar 2019

Editorial: Wir freuen uns auf ein erfolgreiches Jahr 2019	1
Ausblick aufs Politjahr 2019	2
Eine Wintersession mit überraschenden Wendungen	4
AIHK fordert ausgewogene und mutige STAF-Umsetzung	6
Serie 100 Jahre AIHK Mitteilungen: 2008 – Standortförderungsgesetz und Arbeitsgerichtsbarkeit	8

## Nr. 2, Februar 2019

AIHK-Wirtschaftsumfrage 2019	9
------------------------------	---

## Nr. 3, März 2019

Editorial: 2019 – Jahr der Milizarbeit	25
JA zum revidierten Waffengesetz	26
Grossverbraucherartikel im Aargau – wo stehen wir?	28
Wie weit geht die soziale Verantwortung der Arbeitgeber?	30
Neue Serie «Im Einsatz für die AIHK»: Ines Schmid Streuli, Fachrichterin am Arbeitsgericht	32

## Nr. 4, April 2019

Editorial: Zweimal Ja am 19. Mai	33
Die Vorteile überwiegen – JA zur AHV-Steuvorlage!	34
Umsetzung STAF im Aargau: ein gelungener Kompromiss	36
Eine unverantwortliche, pharisäerhafte Initiative	38
Serie «Im Einsatz für die AIHK»: Markus Suter, Präsident des HR-Netzwerks Zofingen	40

## Nr. 5, Mai 2019

Editorial: Wir sehen uns demnächst in Baden	41
Unternehmen sind in Sachen Klimaschutz auf Kurs	42
Anpassung der Berufsfachschulandschaft ist nötig	44
Neuer Anlauf zur Abschaffung des Eigenmietwertes	46
Serie «Im Einsatz für die AIHK»: Karin Wullschleger, Mitglied der Paritätischen Kommission des AIHK-GAV	48

## Nr. 6, Juni 2019

Editorial: Geniessen Sie die Sommerzeit	49
Jetzt müssen wir zusammenstehen!	50
Begrenzungs- und Transparenz-Initiative sind hängig	54
Ständeratswahlen: AIHK empfiehlt zwei aus drei	56

## Nr. 7/8, August 2019

Editorial: Steuerreform auf gutem Weg	57
Wählen Sie wirtschaftsfreundlich	58
«Potential 60+» oder Überbrückungsrente?	60
Erbrechtsrevision hinsichtlich Unternehmensnachfolge	62
Serie «Im Einsatz für die AIHK»: Dominik Gruntz, Fachrichter am Handelsgericht	64

## Nr. 9, September 2019

Editorial: Wählen Sie bürgerlich-wirtschaftsfreundlich	65
Staatsfinanzen: Besserung in Sicht	66
Erfolgsgeschichte eidgenössisches Berufsattest	68
Flexibilisierung als Chance	70
Serie «Im Einsatz für die AIHK»: Peter Enderli, Präsident der Regionalgruppe Baden	72

## Nr. 10, Oktober 2019

Editorial: Nur abgegebene Stimmen zählen!	73
Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen»	74
Energiegesetz: Entscheidung fällt in zweiter Lesung	76
Initiativen fordern Pestizidverbot und Trinkwasserschutz	78
Leserbrief-Seite: Weichen stellen	80

## Nr. 11, November 2019

Editorial: Auf die Gewählten warten grosse Aufgaben	81
Viel Arbeit für den Grossen Rat	82
Der Aargau: ein attraktiver Arbeitsplatzstandort	84
Junge Menschen erleben die Wirtschaft	86
Mercosur-Abkommen stärkt Schweizer Wirtschaft	88

## Nr. 12, Dezember 2019

Editorial: Herzlichen Dank und alles Gute	89
Die AIHK sagt NEIN zur Kündigunginitiative	90
Die Altersvorsorge steht vor einem Paradigmawechsel	92
Steuern: Eigentore vermeiden	94
Inhaltsverzeichnis 2019	96



Haben Sie Anregungen oder Kritik zu unseren Mitteilungen? Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldungen per E-Mail an [info@aihk.ch](mailto:info@aihk.ch) oder per Telefon 062 837 18 18.